Der Antrag und die notwendigen Unterlagen für eine Luftbildauswertung können postalisch bei der Stadtverwaltung Düsseldorf oder per E-Mail eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Anschrift bei Verwendung einer Fensterbriefhülle im Fenster sichtbar ist.

Portoersparnis

Anträge, Briefe und Eingaben können – versehen mit der Anschrift des Empfängers – in die Briefkästen **jeder städtischen Dienststelle** (z. B. Ämter, Bürgerbüros, Zweigstellen des Sozialamtes, Friedhöfe, Zweigstellen der Stadtbüchereien) geworfen werden.

Dieses Verfahren eignet sich allerdings **nicht für fristgebundene Eingaben**. Für Schreiben zur Wahrung einer Frist steht der Nachtbriefkasten im Verwaltungsgebäude Willi-Becker-Allee 6–8 (Nähe Hauptbahnhof) zur Verfügung.

An
Stadtverwaltung Amt 37/23
40200 Düsseldorf

oder per E-Mail an
kampfmittel@duesseldorf.de

Antrag auf Luftbildauswertung von (Bau-)Grundstücken nach Kampfmitteln

Dieser Antrag ist **nicht** zu stellen, bei
- Arbeiten ohne Bodeneingriffe
- Umnutzungen (Änderung des Nutzungszwecks ohne Veränderung des umbauten Raumes und ohne Bodeneingriff)
- Abbrüchen (Abbruch von Gebäuden und unterirdischen Anlagen, bei denen es zu keiner Ausweitung des zuvor umbauten Raumes kommt)
- Fahrbahndeckenerneuerungen
- Veräußerungen
- Leitungen des ehemals offenen Verbaus (angelegt nach 1945 ohne Veränderung des Verlaufs oder der Verbreiterung oder Vertiefung)

Hinweis bei Antragstellung!
Die Anlage in Bezug auf die „Deutsche Grundkarte“ ist zwingend zu beachten! (siehe nächste Seite)

Antragstellerin/Antragsteller

Familienname, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon | Telefax | E-Mail-Adresse

Angaben zur untersuchenden Fläche

Straße, Hausnummer

Art der Baumaßnahme

Werden Erdeingriffe vorgenommen?
☐ nein ☐ ja, in m Tiefe

Registriernummer des Bauaufsichtsamtes

Finden Sondierbohrungen statt?
☐ nein ☐ ja

(beachten Sie das „Merkblatt für Baugrundeingriffe“ des Kampfmittelbeseitigungsdienst)

Flächengröße der zu bebauenden Fläche
qm

Falls die postalische Anschrift nicht angegeben werden kann, geben Sie bitte zwingend zur besseren Zuordnung Ihres Antrages die ungefähre Lage an.

Ortsteil | Geplanter Baubeginn

Gemarkung | Flur | Flurstücksnummer(n)

Ort, Datum , | Unterschrift

Drucken | Eingaben löschen

Feuerwehr und Rettungsdienst
Landeshauptstadt Düsseldorf

Merkblatt „Deutsche Grundkarte“

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass Sie einen Auszug aus der Deutschen Grundkarte oder einer vergleichbaren Karte

- in ausreichender Ausdehnung mit **mindestens zwei leserlichen Straßennamen** und
- mit **eindeutiger Abgrenzung** des zu untersuchenden Gebietes

beifügen.

Folgende Unterlagen sind u. a. für die Bearbeitung **nicht geeignet**:

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, …
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Flur und Flurstücksnummer.

Fügen Sie daher zwingend einen solchen DIN-A4-Kartenausschnitt aus der Deutschen Grundkarte oder einer vergleichbaren Karte, auf dem die zu untersuchende Fläche bzw. das Grundstück **eindeutig mit einer roten Umrandung** (siehe Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (siehe Abbildung 2) markiert ist, bei. Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen.

Handelt es sich um einen **Anbau**, fügen Sie bitte einen DIN-A4-Kartenausschnitt bei, auf dem nur **die zu bebauende Fläche rot umrandet** ist.

Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Deutschen Grundkarte erhalten Sie beim Vermessungsamt. Alternativ finden Sie im Internet unter *http://www.tim-online.nrw.de* oder unter *http://maps.duesseldorf.de* einen Zugriff auf die Deutsche Grundkarte bzw. auf die Düsseldorfer Stadtkarte, die ihrem Antrag als Bildschirmausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigefügt werden kann.

Unter *http://www.duesseldorf.de/feuerwehr/abteilungen/gefahrenabwehr-und-rettungsdienst/bevoelkerungsschutz-und-veranstaltungen/kampfmittelbeseitigung.html* erhalten Sie weitere Informationen zum Antrag auf Luftbildauswertung.

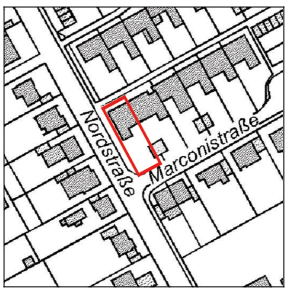

Abbildung 1
Richtig

Abbildung 2
Richtig

Abbildung 3
Falsch

Abbildung 4
Falsch